

1. Allgemeines.....	1
2. Beschlüsse.....	1
3. Gebühren und Beiträge ab 17.06.2025.....	1
4. Leihinstrumente.....	1
5. Regelungen.....	1
a. Beiträge / Gebühren / Versicherungen.....	1
b. Bankeinzug.....	2
c. Kündigung.....	2
6. Inkrafttreten der Beitrags-/Gebührenordnung.....	2

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie findet ihre Grundlage aber in der Satzung in den **§§ 4, 6, 7, 9.**

2. Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe, Art und Umfang der Beiträge, Gebühren, sowie die Zahlungsmodalitäten und das Inkrafttreten.

3. Gebühren und Beiträge ab 17.06.2025

	Art/Umfang	Betrag	Fälligkeit/Abbuchung (SEPA-Lastschrift)
Beiträge	Aktive Mitglieder	40,00 Euro/Jahr	Jährlich Ende Mai/Juni
	Fördernde Mitglieder	40,00 Euro/Jahr	
	Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	frei	
	Ehrenmitglieder	frei	
Gebühren	Orchesterbeitrag	25,00 Euro/Monat	Jeweils letzte Woche im Monat
	Einzel- und Gruppenunterricht		
	- Akkordeon_Solo – 30 Minuten/Woche	64,00 Euro/Monat	
	- Akkordeon_Solo – 45 Minuten/Woche	96,00 Euro/Monat	
	- Akkordeon_Gruppe (ab 2 Teilnehmer) – 30 Minuten/Woche	32,00 Euro/Monat	
	- Akkordeon_Gruppe (ab 2 Teilnehmer) – 45 Minuten/Woche	48,00 Euro/Monat	
Tanzgruppe	ShowTanzgruppe (für Mitglieder)	10,00 Euro/Monat	Jeweils letzte Woche im Monat
	ShowTanzgruppe (für externe Teilnehmer)	15,00 Euro/Monat	

4. Leihinstrumente

Leihinstrumente können über den Harmonika Verein vermittelt werden. Die Leihgebühren werden vom Verleiher vertraglich festgelegt.

5. Regelungen

a. Beiträge / Gebühren / Versicherungen

1. Beiträge werden grundsätzlich jährlich und
2. Gebühren monatlich, auch für die unterrichtsfreien Tage (Ferien/Feiertage), fällig/eingezogen.

Beitrags-/Gebührenordnung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

- a. Für Geschwisterkinder in der Ausbildung (Akkordeon/Melodica) wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Rabatt von 25% gewährt.
- b. Für jedes weitere Geschwisterkind werden 50% gewährt.
3. Versicherungsbeiträge (z.B: Instrumentenversicherung) werden separat eingezogen.
4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstermin bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Über ein Stundungs- oder Ermäßigungs-/Erlassgesuch von Beiträgen oder Gebühren entscheidet der Vorstand.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni des Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 Prozent des Mitgliedsbeitrags für das betreffende Jahr.
7. Spielen Mitglieder in mehreren Orchestern, wird nur eine Orchestergebühr berechnet.
8. Bei Änderungen der Ausbildung (z.B. Unterrichtsart/-dauer) werden die jeweils entsprechenden Gebühren berechnet.
9. Für Beiträge oder Gebühren Minderjähriger haftet der Erziehungsberechtigte.

b. Bankeinzug

1. Änderungen der Bankverbindung sind schnellstmöglich dem Schatzmeister/Kassier mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Gebühren werden durch SEPA - Lastschriftmandat von der zuletzt bekannten Bankverbindung des Mitglieds abgebucht.
3. Die Bankgebühren für Rücklastschriften, die das Mitglied zu vertreten hat, trägt das Mitglied.

c. Kündigung

1. Die Beendigung/Kündigung der Ausbildung (Orchesterausbildung, Einzel-/Gruppenunterricht) ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) gegenüber dem Vorstand. Die Mitgliedschaft ist davon nicht berührt. Gebühren sind jeweils bis zur Beendigung der Ausbildung zu entrichten.
2. Ein Vereinsaustritt ist nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Beiträge sind jeweils bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu entrichten.

6. Inkrafttreten der Beitrags-/Gebührenordnung

Diese Fassung wurde am 16.06.2025 vom Ausschuss des Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. festgelegt und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen. Zukünftige Bearbeitungsstände dieser Verordnung werden auf der Homepage des Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. für die Mitglieder zugänglich gemacht.